

Bericht des Moderamens der Gesamtsynode zur 2. Tagung der V. Gesamtsynode am 21. Juni 2013 in Emden

Verehrte Synodale,

im Auftrag des Moderamens gebe ich auch im Rahmen dieser Wahlsynode einen – zugegeben kurzen – Bericht zur inneren Lage unserer Evangelisch-reformierten Kirche.

Im Rahmen der konstituierenden Tagung Ende Mai haben Sie als Gesamtsynode zunächst haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Mitte der Gesamtsynode in drei Ausschüsse gewählt: Sie haben den Diakonieausschuss gewählt, Sie haben den Rechtsausschuss gewählt und Sie haben den Finanzausschuss gewählt. Alle drei Ausschüsse haben in der Zwischenzeit bereits getagt und ihre Arbeit aufgenommen:

Auf Einladung des Kirchenpräsidenten sind die Ausschüsse in der vorvergangenen Woche in Leer zu ihrer jeweils ersten Sitzung zusammengekommen, haben sich konstituiert und einen Vorsitzenden gewählt.

Der Rechtsausschuss hat Herrn Pastor Rohloff zu seinem Vorsitzenden gewählt und Herrn Greiber zum stellvertretenden Vorsitzenden. Der Ausschuss hat sich dann zunächst mit dem veränderten Entwurf des Diakoniegesetzes und mit dem Entwurf eines Kollektengesetzes auseinandergesetzt. Zu beiden Gesetzentwürfen besteht noch Beratungsbedarf, aber Sie können davon ausgehen, dass zur Herbsttagung der Gesamtsynode dann die Gesetzesvorhaben mit einer profunden Stellungnahme des Rechtsausschusses hier der Gesamtsynode zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden können. Vom Landeskirchenamt begleitet Matthias Lüken aus der Gemeindeabteilung die Arbeit des Rechtsausschusses

Der Finanzausschuss hat Herrn Dieter Mansholt zu seinem Vorsitzenden gewählt und Herrn Pastor Trompeter zum stellvertretenden Vorsitzenden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung über die finanzielle Situation der Evangelisch-reformierten Kirche unterrichten lassen, hat die Eckpunkte des laufenden Haushalts zur Kenntnis genommen, hat sich über die Versorgung und über die Rücklagen informieren lassen, hat den augenblicklichen Stand der Kirchensteuereinnahmen zur Kenntnis genommen und unsere Vertreter für die Vertreterversammlung der kirchlichen Versorgungskasse in Berlin benannt. Darüber hinaus hat der Finanzausschuss Termine verabredet, damit sichergestellt ist, dass der Haushaltsplan 2014 bereits im August gründlich beraten werden kann, um dann nach einer gemeinsamen Sitzung mit dem Moderamen der Gesamtsynode der Gesamtsynode im November zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden kann. Vom Landeskirchenamt begleitet Kirchenoberamtsrat Gerhard Plenter die Arbeit des Finanzausschusses.

Auch der Diakonieausschuss hat sich in der vorvergangenen Woche konstituiert und den Pastor für Diakonie und Ökumene (Pastor Dietmar Arends) zu seinem Vorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Pastor Roters benannt. Die Geschäfte des Diakonieausschusses werden von der Geschäftsführung unseres Diakonischen Werkes begleitet, und dafür zeichnet Herr Wagenfeld verantwortlich.

Weil der Diakonieausschuss in besonderer Weise die Arbeit unseres Diakonischen Werkes begleitet und damit auch unsere Familienferienstätte auf Borkum mit in den Blick nimmt, ist es nicht verwunderlich, dass ein großer Teil der Arbeit des Diakonieausschusses sehr eng an Verwaltungsdingen orientiert ist. Gleichwohl bleibt in den gut vorbereiteten Sitzungen immer auch Gelegenheit und Zeit über das Selbstverständnis der Diakonie und über die Diakonie als Wesensäußerung der Kirche nachzudenken.

Das die Zukunft des Diakonischen Werkes und die Zukunft der Diakonie in Niedersachsen in den nächsten Wochen und Monaten ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit unseres Diakonieausschusses sein werden, muss ich hier nicht besonders betonen.

In unserer Evangelisch-reformierten Kirche arbeiten nun aber nicht nur die drei von mir jetzt genannten Ausschüsse, sondern darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Ausschüsse, die jeweils bestimmten Arbeitszweigen zugeordnet sind. Das Moderamen hat darum in seiner Sitzung am vergangenen Montag weitere Ausschüsse berufen und auch für bestimmte Arbeitsbereiche Beauftragte benannt. Eine Auflistung der Ausschüsse und Beauftragten wird Ihnen zugleitet, sobald von allen Berufenen auch das Einverständnis zur Berufung erklärt worden ist.

Auf zwei Ausschüsse will ich im Rahmen dieses Berichts besonders hinweisen. Sie werden wissen, dass friedensethische Themen in den vergangenen Jahren von einer sogenannten Arbeitsgruppe Frieden unter der Leitung des Friedensbeauftragten Pastor Gedenk begleitet wurden. Das Moderamen hat entschieden diese Arbeitsgruppe in den Stand eines Ausschusses zu verändern. Das heißt wir haben in den nächsten 5 ½ Jahren in dieser nun begonnenen Legislaturperiode einen Friedensausschuss, der für die Gesamtsynode und für das Moderamen friedensethische Themen zu beraten hat und diese Thematik in die Synodalverbände und Gemeinden hineinragen soll. Unser Friedensausschuss ist gehalten, sehr eng mit dem Reformierten Bund zusammen zu arbeiten und mit den Friedensinitiativen der EKD und der anderen Gliedkirchen den Kontakt zu suchen.

Ich will aber noch eine zweite Veränderung erwähnen: Auch das christlich-jüdische Gespräch hat das Moderamen nun wieder in die Verantwortung eines landeskirchlichen Ausschusses gelegt. In den vergangenen sechs Jahren haben die Beauftragten der Synodalverbände für das christlich-jüdische Gespräch sich dieser Thematik in regelmäßigen Treffen gewidmet. Auf landeskirchlicher Ebene hatten wir zwei Beauftragte für das christlich-jüdische Gespräch berufen, nämlich Pastorin Barbara Schenk und Pastor Uwe Wiarda. Das Moderamen nun entschieden, dem christlich-jüdischen Gespräch gerade auch im Blick auf die Situation der jüdischen Gemeinden in Deutschland und gerade auch im Blick auf die Situation in Israel und Palästina in ganz besonderer Weise wieder Aufmerksamkeit schenken zu müssen und zu sollen, wie es ja auch in der Verfassung unserer Kirche beschrieben ist. Darum hat das Moderamen entschieden, die Beauftragten der Synodalverbände für das christlich-jüdische Gespräch in einen landeskirchlichen Ausschuss zu berufen.

Bei der Berufung der Ausschüsse hat sich das Moderamen von drei bzw. vier Vorgaben leiten lassen, die ich Ihnen gern auch weitergebe:

1. Alle Ausschüsse sollen nach Möglichkeit eine hauptamtliche Begleitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes oder durch Pastorinnen oder Pastoren des funktionalen Dienstes erfahren.
2. Das Moderamen der Gesamtsynode hat darauf geachtet, dass sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirche jeweils nur in einen Ausschuss

berufen wurden, um eine Doppelbelastung bzw. eine über die Maßen anstrengende Belastung zu vermeiden.

3. Das Moderamen der Gesamtsynode hat sich bei der Berufung der Mitglieder der Ausschüsse insbesondere von der fachlichen Qualifikation leiten lassen, aber auch versucht, regionale Aspekte zu berücksichtigen, so dass in den meisten Fällen sichergestellt ist, dass Gaben und Aufgaben zusammengeführt werden, dass aber auch Gaben und Regionen zusammengeführt werden, so dass die in unserer Ausschussarbeit versammelten Gaben ganz komprimiert der Gesamtsynode letztendlich zu Gute kommen.
4. Die in dieser Woche vorgenommenen Berufungen sind ein erster Schritt. Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass im Laufe der Legislaturperiode der eine andere Ausschuss eine ergänzende Berufung erfahren wird.

Soviel zur Ausschussarbeit.

In der Regel wird im Bericht des Moderamens zur inneren und äußeren Lage der Evangelisch-reformierten Kirche auch Bezug genommen auf die konfessionellen Zusammenschlüsse, auf die UEK und auf die EKD und es wird berichtet über die Situation im Reformierten Bund. Ich will mich heute beschränken auf einen kurzen Bericht über den Reformierten Bund, weil zur Konföderation, zur UEK und zur EKD Ende Mai in der konstituierenden Tagung der Gesamtsynode erschöpfend Auskunft gegeben worden ist.

Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes ist vor etwa 14 Tagen in Heidelberg zusammen gekommen und hat sich dort sehr intensiv mit der Zukunft des Reformierten Bundes auseinandergesetzt.

Nur zu Ihrer Information sei voraus geschickt: Der Reformierte Bund ist ein Verein, der von den beiden reformierten Kirchen getragen wird, nämlich der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche, sowie von Gemeinden aus dem Lippischen und aus unserer Kirche und von Einzelpersonen, die auch in unierten Kirchen beheimatet sind. Der Reformierte Bund als Verein blickt auf eine über 100 jährige Tradition zurück und hat sich in all den Jahrzehnten sehr dezidiert als reformierte Stimme in Deutschland etabliert.

In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die Organisationsstruktur, nämlich die Vereinsstruktur, innerhalb der EKD irritierend wirkt. Ob es die UEK oder die Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland sind, alle kirchlichen Teilzusammenschlüsse sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Und einige nennen sich Kirche und andere sind auf dem Weg zur Kirche bzw. zur Kirchwerdung. Daneben haben auch innerreformierte Überlegungen deutlich gemacht, dass die Vereinsstruktur besondere Gefahren birgt, Gefahren auch im Blick auf die finanzielle Belastbarkeit bzw. die finanzielle Verantwortung, die einem Verein abverlangt werden kann.

All dies hat zu der Überlegung geführt, neben dem Reformierten Bund als Verein, einen Reformierten Bund in der Evangelischen Kirche in Deutschland als Körperschaft öffentlichen Rechts zu etablieren. Diese Gedanken haben folgende Hintergründe: der Reformierte Bund hat sich in den letzten Jahren auch innerhalb der EKD zu einer anerkannten Agentur für Reformierte Theologie und Frömmigkeit entwickelt. Mit dieser Entwicklung ging einher die Notwendigkeit, immer stärker als kirchliche Organisation im Kontext anderer kirchlicher Organisationen (UEK, EKD, VELKD, Kirchenkonferenz usw.) zu agieren. Nicht zuletzt hat

auch der bevorstehende Umzug der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen nach Hannover und die Einbindung dieser Weltgemeinschaft in den großen Kontext der EKD und der UEK dazu geführt, über die Organisationsstruktur des reformierten Zweigs im deutschen Protestantismus neu nachzudenken.

In der Perspektive eines auf die Arbeit der EKD ausgerichteten Reformierten Bundes in der EKD als Körperschaft öffentlichen Rechts bietet sich die Möglichkeit, mit Ort und Name innerhalb der EKD präserter zu werden. Auf beides ist zu achten: Ort und Name: Reformierter Bund in der EKD, um nicht in einer allgemeinen Vorstellung von Evangelisch aufzugehen.

Die Gelegenheit für diese Erweiterung des reformierten Mitdenkens und Mitredens in einer von allen akzeptierten und für alle erkennbaren Struktur bietet auch die Chance im Blick auf den Weg nach 2017 eine einseitige konfessionelle auf Luther zielende Verengung zu vermeiden.

Zur Zeit existiert zudem ein Zeitfenster in dem die Synode der EKD, die Vollkonferenz der UEK und die Synode der VELKD erneut über eine Stärkung und Vertiefung des sogenannten Verbindungsmodells nachdenken und hier muss der reformierte Teil des Protestantismus ausdrücklich eingebunden werden.

Und natürlich sprechen mittel- bis langfristige finanzielle Gründe für eine solche Entwicklung: hin zu einem Reformierten Bund in der EKD. Es geht nicht darum, den Vereinsstatus zu überwinden, es geht darum, den Verein von finanziellen Lasten und finanziellen Verantwortlichkeiten zu befreien. Es geht aber auch nicht darum, den beiden Trägerkirchen einen größeren Anteil finanzieller Lasten für den Reformierten Bund aufzulegen. Im Gegenteil, die landeskirchlichen Zuschüsse sollen nicht erhöht werden, sie werden lediglich gesplittet. Der weitaus größere Teil unseres Zuschusses in Höhe von 70.000,-€, der weitaus größere Teil nämlich 60.000,-€ sollen an die Körperschaft überwiesen werden und 10.000,-€ verbleiben beim Verein. Der Körperschaft allerdings wird dann auch die Verantwortung für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Reformierten Bundes auferlegt.

Ich will Sie im Auftrag des Moderaments auf diese Entwicklung aufmerksam machen, weil davon auszugehen ist, dass die Gesamtsynode sich in ihrer Herbsttagung mit dieser Entwicklung im Reformierten Bund beschäftigen wird und auch beschäftigen muss. Beide reformierten Kirchen werden dann in einer gemeinsamen Beratung und in einer gemeinsamen Initiative auf das Land Niedersachsen zugehen und die Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts beantragen. Die Vorgespräche sind erfolgreich verlaufen. Die Wege dahin sind geebnet. Sowohl in der Kirche, als auch in der Politik. Also in der EKD und in Staatskanzlei. Und es werden jetzt nach der Hauptversammlung des Reformierten Bundes in Heidelberg die weiteren Schritte in die Verantwortung der Synoden der beiden reformierten Kirchen gelegt.

Zum Schluss noch ein Blick in die Evangelisch-altreformierte Kirche. Unsere Zusammenarbeit basiert auf einem belastbaren Kooperationsvertrag, unser Miteinander ist von Geschwisterlichkeit geprägt, die ihren Ausdruck in der Entsendung von mitarbeitenden Gästen in die Synoden und in die Ausschüsse findet.

Und nun haben die altreformierten Geschwister Anfang des Monats ein Jubiläum feiern können, zu dem auch an dieser Stelle von Herzen zu gratulieren ist. Die Evangelisch-

altreformierte Kirche kann auf eine 125-jährige Geschichte zurückblicken und hat dieses Jubiläum mit einem gelungenen Fest im Kloster Frenswegen gefeiert.

Aus kleinen Anfängen heraus ist eine Kirche gewachsen - und sie hat Bestand. Nicht ohne Stolz werden darum viele Altreformierte in diesem Jahr mit Recht von ihren Gemeinden sagen: „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.“ Damit erinnern sie zugleich an das, was der Kirche und den Gemeinden Bestand gibt: Das Bleiben am Wort Gottes (Lehre der Apostel nennt Lukas das), die Gemeinschaft, das Brotbrechen und das Gebet.

Ich nehme den Bericht des Moderamens zum Anlass, den altreformierten Geschwistern herzlich zum Jubiläum ihrer Kirche zu gratulieren und ihnen Gottes Segen für den weiteren Weg zu wünschen.

Soviel zum Bericht des Moderamens. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.